

RS Vwgh 1991/2/19 90/08/0114

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.02.1991

Index

21/03 GesmbH-Recht

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

GmbHGNov 1980 Art4 §1 Abs4;

GSVG 1978 §25 Abs1;

Rechtssatz

§ 25 Abs 1 GSVG stellt nur auf die für die Bemessung der Einkommensteuer maßgeblichen Einkünfte unabhängig von ihrer Entstehungsursache ab; daher kommt dem Umstand, daß der strittige Übergangsgewinn bei unterlassener Umwandlung der GmbH in ein nichtprotokolliertes Einzelunternehmen nicht aufgelaufen wäre, keine Bedeutung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080114.X04

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at